



## OPTIMIST SWISS OPEN CHAMPIONSHIP 2022 AUSSCHREIBUNG (NOR)

Organisator: Segelclub St. Moritz SCStM in Verbindung mit Swiss Optimist und Swiss Sailing  
 OK Präsident: Andreas Kohler Vermesser: Felix Schneider  
 Wettfahrtleiter: Walter Schneider Delegierter SwS: Peter Schmidle  
 Präsident Jury: Chris Atkins Klassenvertreter: Hene Keller

[NP] bezeichnet eine Regel, die kein Grund für Proteste eines Boots sein darf.

Das ändert RRS 60.1(a).

[SP] bezeichnet eine Regel für die durch das Wettfahrtkomitee eine Standardstrafe ohne eine Anhörung - oder eine Strafe im Ermessen des Protestkomitees mit einer Anhörung angewendet darf.

Das ändert WR 63.1 und A5.

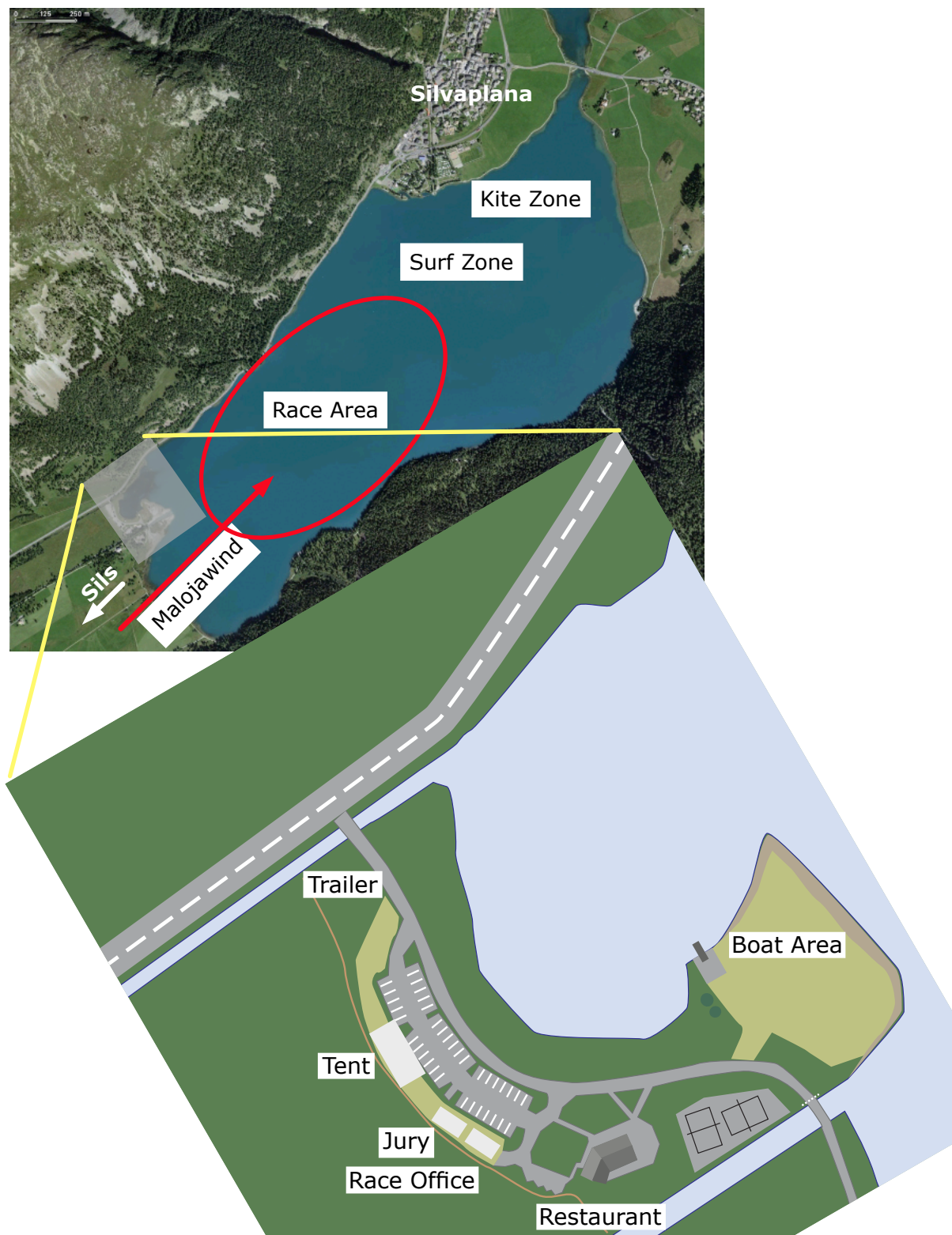
TN Teilnehmer und Teilnehmerinnen

<b>1</b>	<b>Regeln</b>
1.1	Die Veranstaltung wird nach den Wettfahrtregeln Segeln (WR) durchgeführt.
1.2	Die folgenden SWISS SAILING Vorschriften können hier heruntergeladen werden <a href="#">Link</a> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die SWISS SAILING Vorschriften zu den WR</li> <li>• die SWISS SAILING Ausführungsbestimmungen zu den World Sailing Reg. 19, 20 und 21</li> <li>• das SWISS SAILING Reglement zur Austragung von Fleet-Race-Schweizermeisterschaften</li> <li>• die SWISS SAILING Ausführungsbestimmungen zum SWISS SAILING Reglement zur Austragung von Fleet-Race-Schweizermeisterschaften</li> </ul>
1.3	Die folgenden Regeln werden wie folgt geändert Regel 61.1 'Benachrichtigung des Protestgegners' ist wie folgt geändert: Hinzufügen zu Regel 61.1(a): Ein protestierendes Boot muss die Wettfahrtleitung unter Angabe des Protestgegners unmittelbar nach dem Überqueren der Ziellinie informieren. Regel 40.1 gilt jederzeit, wenn Boote auf dem Wasser sind.
1.4	Appendix AF - Umpired Fleet Racing kann angewendet werden.
1.5	Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, hat der englische Text Vorrang, ausser in einer SWISS SAILING Vorschrift ist eine andere Sprache vorgesehen. Für den Text dieser Vorschrift hat die vorgesehene Sprache Vorrang.
<b>2</b>	<b>Segelanweisungen</b>
2.1	Die Segelanweisungen sind vor dem 16 August auf <a href="#">Manage2Sail</a> verfügbar.
<b>3</b>	<b>Kommunikation</b>
3.1	Die offizielle Online-Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf <a href="#">Manage2Sail</a> Es werden keine gedruckten Exemplare verteilt.
3.2	[DP] Ausgenommen in einem Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübermittlungen senden und es darf keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung steht.

<b>4</b>	<b>Teilnahmeberechtigung und Meldung</b>
4.1	Die Veranstaltung ist für alle Boote der Optimist Klasse offen. World Sailing Sanktionen vorbehalten.
4.2	Teilnahmeberechtigte Boote können bis am 31.7. online auf <b>Manage2Sail</b> melden und die Meldegebühr, wie in 5.1 festgelegt bezahlen.
4.3	Nachmeldungen werden bis spätestens am 21.8.2022 akzeptiert und eine Nachmeldegebühr muss bezahlt werden, wie in AS 5.1 festgelegt.
4.4	Beim Einschreiben sind für SUI Optis Unterlagen entsprechend dem Status in der aktuellen Mitgliederliste vorzuweisen: «GRÜN»: es müssen keine Dokumente vorgewiesen werden, sofern kein neues Material verwendet wird. «ORANGE»: der Versicherungsnachweis muss vorgewiesen werden. «ROT»: sämtliche Dokumente sind vorzuweisen (vollständiger Messbrief, Mitgliederausweis Swiss Optimist und Versicherungsnachweis).  Ausländische TN müssen ihren Mitgliederausweis, den Versicherungsnachweis sowie den Messbrief vorweisen.
4.5	Alle TN müssen Artikel 2 der SWISS SAILING Ausführungsbestimmungen zur World Sailing Regulation 19 einhalten.
4.6	SUI TN müssen Mitglied von Swiss Optimist sein.
4.7	Die Regatta ist offen für TN mit Jahrgang 2007 oder jünger.
<b>5</b>	<b>Gebühren</b>
5.1	Die Meldegebühr beträgt bei Meldung und Zahlung bis zum 31. Juli 2022 CHF 190.- danach CHF 250.-.  Die Gebühren müssen auf das folgende Bankkonto bezahlt werden (QR Code im Anhang): Credit Suisse Segel Club St. Moritz Via Grevas 34 7500 St. Moritz Konto: 80-500-4 CH60 0483 5057 4670 0100 0  Diese Gebühren sind geschuldet, auch wenn ein Boot die Meldung später zurücknimmt oder nicht erscheint. Sie werden nur zurückerstattet, wenn die Meldung vom Veranstalter oder Wettfahrtkomitee zurückgewiesen oder annulliert wird oder die Veranstaltung annulliert wird oder der Teilnehmer wegen irgendeiner behördlichen Gesundheitsverordnung an der Teilnahme verhindert ist.
5.2	Die Farbbänder für die Gruppen werden gegen ein Depot von CHF 5.- vom Wettfahrtbüro zur Verfügung gestellt. Diese Gebühr wird bei Rückgabe rückerstattet.
<b>6</b>	<b>Werbung</b>
6.1	Boote können aufgefordert werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung zu zeigen. Wird gegen diese Regel verstossen, kommt World Sailing Regulation 20.9.2. zur Anwendung.
<b>7</b>	<b>Format</b>
7.1	Die Veranstaltung besteht aus einer einfachen Serie.
7.2	Bei mehr als 80 Booten wird in Gruppen gesegelt.
<b>8</b>	<b>Zeitplan</b>
8.1	Anmeldung und Ausrüstungskontrolle: Mi 31.8. von 12:00 – 20:00 Do 1.9. von 8:30 – 10:00 am Office Container und im Zelt
8.2	Do 1.9. 11:00 Eröffnungsfeier 11:20 Coach Meeting 11:30 Skippers Meeting 12:30 Races Fr 2.9. 11:00 Races Sa 3.9. 11:00 Races So 4.9. 11:00 Races
8.3	Maximale Anz. Wettfahrten: 12 Maximale Anz. Wettfahrten pro Tag: 4
8.4	Die geplante Zeit für das erste Ankündigungssignal ist am ersten Wettfahrttag um 12:30h an den folgenden Wettfahrttagen um 11h.

8.5	Am letzten Tag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00h gegeben, ausser dass wenn in Gruppen gesegelt wird die angegebene Zeit nur für die erste Startgruppe gilt. Die folgenden Gruppen können auch nach dieser Zeit gestartet werden. Im Falle von allgemeinen Rückrufen können weitere Ankündigungssignale nach dieser Zeit gegeben werden sofern das anfängliche Ankündigungssignal vor 15:00h erfolgte. Diese Ausnahme gilt nicht für einen Lauf, der verschoben oder abgebrochen wird.
8.6	Am Donnerstag Abend findet ein gemeinsames Nachtessen statt. Für die TN ist dies im Startgeld inbegriffen. Begleitpersonen können im Regattabüro einen Voucher für CHF 30.- erstehen. Am Freitag Abend findet die Generalversammlung von Swiss Optimist statt.
<b>9</b>	<b>Ausrüstungskontrolle</b>
9.1	Jedes Boot muss wie von den Klassenregeln erfordert, einen gültigen Messbrief oder ein gültiges Konformitätsdokument besitzen.
9.2	Bei der Einschreibung muss das Selbstdeklarations-Formular vorgewiesen werden, in welchem die IDs der verwendeten Ruder, Schwert, Mast, Baum und Spriet dokumentiert sind. (Formular auf Manage2Sail). Messbriefe müssen auf Verlangen vorgewiesen werden. Vermessungskontrollen können jederzeit durchgeführt werden.
9.3	Es werden keine Neuvermessungen durchgeführt.
<b>10</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
10.1	Sils/Silvaplanersee (siehe Anhang A)
<b>11</b>	<b>Kurs</b>
11.1	Es wird der IODA Trapezkurs gesegelt.
<b>12</b>	<b>Strafsystem</b>
12.1	WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42 wird angewendet.
12.2	Es wird beabsichtigt, eine internationale Jury, wie in Regel 70 vorgesehen, zu benennen.
<b>13</b>	<b>Wertung</b>
13.1	4 abgeschlossene Wettfahrten sind für die Gültigkeit der Meisterschaft notwendig. Für die Schweizer PM zählt die Regatta auch wenn nicht vier Läufe gesegelt werden können.
13.2	(a) Wenn weniger als 5 Wettfahrten abgeschlossen worden sind, wird die Serienwertung eines Bootes die Summe seiner Wettfahrtwertungen sein. (b) Wenn 5 bis 10 Wettfahrten abgeschlossen worden sind, wird die Serienwertung eines Bootes die Summe seiner Wettfahrtwertungen ausgenommen seiner schlechtesten Wertung sein. (c) Wenn 10 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen worden sind, wird die Serienwertung eines Bootes die Summe seiner Wettfahrtwertungen ausgenommen seiner beiden schlechtesten Wertungen sein.
<b>14</b>	<b>Begleitboote</b>
14.1	Auf dem Silvaplanersee sind keinerlei Supportboote zugelassen. Jegliche Form von Coaching auf dem Wasser ist verboten.
<b>15</b>	<b>Gemietete oder ausgeliehene Boote</b>
15.1	Ein gemietetes oder ausgeliehenes Boot darf Nationalitätsbuchstaben oder Segelnummern im Widerspruch zu seinen Klassenregeln führen, vorausgesetzt, dass das Wettfahrtkomitee seine Segelkennzeichnung vor der ersten Wettfahrt genehmigt hat. Siehe WR G3
<b>16</b>	<b>Liegeplätze</b>
16.1	[DP] [NP] Boote müssen auf ihren zugewiesenen Plätzen auf dem Bootsplatz abgestellt werden.
<b>17</b>	<b>Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung</b>
17.1	Durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für das Herstellen, den Gebrauch und das Zeigen von Bewegtbildern, von Liveaufnahmen, von aufgezeichnetem oder gefilmtem Fernsehaufnahmen und von anderen Aufnahmen des Athleten und des Boots, die während der Veranstaltung produziert wurden.
<b>18</b>	<b>Haftungsausschluss</b>
18.1	Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko an einer Wettfahrt teil. Siehe Regel 3. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Materialschäden oder Personenverletzungen oder Tod, erlitten in Verbindung mit oder vor, während oder nach der Veranstaltung, ab.
<b>19</b>	<b>Versicherung</b>
19.1	Jedes teilnehmende Boot muss über eine gültige Haftpflichtversicherung inklusive Deckung der Wettkampfrisiken mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 2'000'000.-- pro Ereignis oder dem Äquivalent davon verfügen.
<b>20</b>	<b>Preise</b>
20.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem erstklassierten Boot wird der Titel „Schweizer Meister der Optimist Klasse verliehen“.</li> <li>• SWISS SAILING Schweizermeisterschaftsmedaillen für die Boote in Rang 1 – 3</li> <li>• Für die ersten drei Mädchen</li> <li>• Für die ersten drei Opti B</li> <li>• Wanderpreis für das erstklassierte SUI Boot</li> <li>• Erinnerungspreise für jeden Teilnehmer.</li> </ul>

## Anhang A



QR Code für die Zahlung

